

# Editorial

Autor(en): **Ruggli, Roger**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **104 (2010)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser

Es ist sicher kein Zufall, dass sich in der aktuellen Ausgabe unserer Verbandszeitschrift mehrere Beiträge mit dem schweizerischen Schul- und Bildungssystem auseinandersetzen. Am 31. März 2010 läuft im Kanton Zürich die Vernehmlassungsfrist zum Sonderpädagogischen Konzept ab. Mit dem neuen Sonderpädagogischen Konzept werden durch die Bildungsdirektion die Weichen in der Schulung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern neu gestellt. Hoffentlich wird bei diesem Unterfangen die richtige Richtung eingehalten.

An der 8. Gehörlosenkonferenz des Kantons Zürich weist Daniel Hadorn, Jurist beim SGB-FSS, dezidiert darauf hin, dass der derzeit vorliegende Entwurf des Sonderpädagogischen Konzepts seiner Meinung nach gravierende Schwachpunkte aufweise. Das Ganze mute für ihn wie aus dem letzten Jahrhundert an. Insbesondere bemängelt Hadorn, dass die Selbsthilfe nirgends erwähnt und einbezogen werde. Auch herrsche im neu geplanten Schulsystem wiederum eine Dominanz nicht behinderter Fachpersonen vor.

Könnte es allenfalls sein, dass die kantonalen Bildungsdirektionen und die Politik ein Schulsystem durchboxen wollen, dass primär dazu beitragen soll, die Bildungskosten zu senken? Oder ist es tatsächlich so, dass die Stossrichtung der integrativen Beschulung behinderter sowie verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler in normalen Regelklassen das Gelbe vom Ei ist?

Wo bleibt die Chancengleichheit? Wird dem geltenden Behindertengleichstellungsgesetz genügend Rechnung getragen? Und als letzten Punkt frage ich mich, wo haben die Eltern der Schülerinnen und Schüler noch etwas mitzureden?

Ist es nicht so, dass von politischer Seite immer wieder suggeriert wird, die Eltern müssten schlussendlich die volle Verantwortung für ihre Kinder übernehmen? Aber

gerade im Schulsystem ist die Einflussnahme der Eltern auf ein absolutes Minimum eingeschränkt. Eigenartig mutet dabei an, dass sobald Schülerinnen und Schüler im Schulsystem auffällig werden und sich grössere Schwierigkeiten abzuzeichnen beginnen, man seitens der Schulen die immer gleich bleibende Begründung vorbringt, nämlich dass die Lehrerschaft überfordert sei und an ihre Grenzen stosse. Der Lehrauftrag könne so nicht erfüllt werden. Die Erziehung der Kinder sei halt Sache der Eltern. Das sind im Wesentlichen die Argumente, die dann ins Feld geführt werden.

Kränkelt unser Schulsystem? Glücklicherweise sind wohl Kinder, deren Eltern es sich finanziell leisten können, ihnen den Besuch einer Privatschule zu ermöglichen. Dies ist aber bei behinderten Kindern praktisch unmöglich. Denn diese Kinder haben eben spezielle Bedürfnisse. Ihnen ist bis anhin in den Sonderschulen in geeigneter Form Rechnung getragen worden, wo die Erteilung des Unterrichts optimal auf das individuell bei jedem Kind bestehende Leistungsvermögen bzw. die ganz unterschiedlichen konkreten Gegebenheiten integral abgestimmt wird.

Das Fazit ist aus meiner Sicht: Für die Gewährung einer gleichwertigen Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen braucht es auch in Zukunft Sonderschulen mit verbindlichen Leistungsaufträgen.



Roger Ruggli  
Master of Arts (M.A.)  
Redaktor

## Impressum Zeitschrift sonos

Erscheint monatlich

### Herausgeber

sonos  
Schweizerischer Verband für Gehörlosen-  
und Hörgeschädigten-Organisationen  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail info@sonos-info.ch  
www.sonos-info.ch

### Redaktion

Redaktion sonos  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail info@sonos-info.ch  
www.sonos-info.ch

### Inserate, Abonnentenverwaltung

sonos  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail info@sonos-info.ch

### Druck und Spedition

Bartel Druck AG  
Bahnhofstrasse 15  
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechselungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
1. April 2010**

**Redaktionsschluss:  
15. März 2010**

### Titelseite:

Die neue Ostschweizer Gehörlosenpfarrerin  
Andrea Leupp-Meierhofer